



## Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### Geldwäsche und Glücksspiel

Vorbemerkung:

Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 14. September 2011 ist die Landesregierung aufgefordert worden, in der Dezembertagung des Landtages einen mündlichen Bericht zur Geldwäsche abzugeben.

Vor dem Hintergrund dieser Beschlusslage beantragt die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen:

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, in der 23. Tagung ergänzend einen mündlichen Bericht zum Bereich Geldwäsche und Glücksspiel abzugeben.
2. Dabei ist insbesondere auf folgende Aspekte einzugehen:
  - Wie bewertet die Landesregierung die Behauptung, dass Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Geldwäsche ein bundeseinheitliches Gesamtkonzept wäre und dass der Föderalismus in dem Bereich hinderlich sein könnte?
  - Wie bewertet die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen den gemäß Geldwäschegesetz Verpflichteten und der nach Landesrecht zuständigen Stelle?
  - Wie setzt die Landesregierung die Verpflichtung aus § 16 Abs. 5 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 Nr. 9 Geldwäschegesetz um, dass die zuständige Behörde den Verpflichteten regelmäßig aktualisierte Auslegungs- und Anwendungshinweise für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten und internen Sicherungsmaßnahmen dieses Gesetzes zur Verfügung zu stellen hat?

- Wie schätzt die Landesregierung die Unterwanderung des Online-Sportwettenmarktes durch transnational organisierte Kriminalität – insbesondere für Schleswig-Holstein – ein?
- Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, dass Anbieter von Sportwetten und Poker sowie Betreiber von Online-Kasinos und Spielhallen als Verpflichtete in das Geldwäschegesetz aufgenommen werden sollten?
- Wie bewertet die Landesregierung die Forderung, dass die EU-Kommission geltendes EU-Recht in den Mitgliedsstaaten härter durchsetzen müsste, um die transnational organisierte Kriminalität erfolgreicher zu bekämpfen?
- Wie positioniert sich die Landesregierung zur Umsetzung der geldwäsche- und suchtpreventiven Mindestanforderungen des Europäischen Parlaments in der Entschließung zu „Online-Glücksspielen im Binnenmarkt“? Welche Maßnahmen sind in Schleswig-Holstein umgesetzt?
- Wie bewertet die Landesregierung generell, ob in dem durch die Fragen umrissenen Bereich durch das neue Glücksspielgesetz erhöhter Handlungsbedarf auf Schleswig-Holstein zukommen wird?

Begründung:

Es gibt Befürchtungen, dass es im Glücksspielbereich durch die Liberalisierung vermehrt zu Geldwäsche kommen könnte.

Monika Heinold  
und Fraktion